

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ennepetal

Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beschlossen.

Die Vorschlagslisten liegen in der Zeit von

Montag, den 26.06.2023 bis Montag, den 03.07.2023

im Foyer des Rathauses (Schaukasten), Bismarckstraße 21 in Ennepetal, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal, Bismarckstraße 21, 58256 Ennepetal, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist zweckmäßigerweise beim Jugendamt, 1. Etage, Zimmer 115, einzulegen.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Ennepetal unter www.ennepetal.de veröffentlicht.

Ennepetal, den 13.06.2023
Die Bürgermeisterin
Imke Heymann